**Ausschreibung 2018**

**Scholarship of Teaching and Learning**

Scholarship of Teaching and Learning (SoTL) ist die wissenschaftliche Befassung von Hochschullehrenden mit der eigenen Lehre und/oder dem Lernen der Studierenden. Das Ziel ist dabei einerseits, die gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Lehre anwendbar zu machen und sie andererseits einem Fachpublikum zugänglich zu machen. Der Scholarship-Gedanke meint also ein professionelles Interesse, sich lehrbezogenen Fragen auf wissenschaftlichem Weg zu nähern und dabei die eigene Didaktik weiterzuentwickeln und die Erkenntnisse auch anderen zur Verfügung zu stellen. Diesen Ansatz möchte die WU in den nächsten Jahren verstärkt unterstützen und evidenzbasierte Lehre fördern. Evidenzbasierte Lehre meint dabei also, Entscheidungen über die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen.

Im Zuge der Änderungen der Prüfungsordnung und der damit verbundenen Einführung neuer LV-Typen werden bei vielen Lehrveranstaltungen Anpassungen des didaktischen Designs nötig. Auch die völlige Neukonzeption von Lehrveranstaltungen, zum Beispiel im Zuge der Einführung des englischsprachigen Bachelorstudiums, erfordert umfangreiche didaktische Überlegungen die von einer Evidenzbasierung nur profitieren können.

In diesem Kontext laden wir Sie herzlich ein, sich mit Ihrem Projekt für eine Förderung im Rahmen der SoTL-Initiative zu bewerben.

**1 Zielsetzung**

Zur Förderung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der eigenen Lehre an der WU werden im Rahmen der SoTL-Ausschreibung Projekte unterstützt, die das Ziel verfolgen, die eigene Lehre zu untersuchen und weiterzuentwickeln und diese Ergebnisse mittels Publikation und/oder Präsentation anderen Lehrenden zugänglich zu machen.

Dabei stehen zwei Zielsetzungen im Vordergrund:

* Das Gewinnen empirisch begründeter Erkenntnisse im Bereich der Didaktik um dadurch die Weiterentwicklung der eigenen Lehre zu unterstützen.
* Diese Erkenntnisse sollen auch anderen Lehrenden zugänglich gemacht werden, d.h. der Transfer innerhalb der WU und innerhalb der relevanten Communities stellt ebenfalls ein wichtiges Ziel dar.

**2 Förderbereiche / Schwerpunkte**

* Innovationsberichte: Erfahrungsbericht aus der Durchführung einer didaktischen Innovation, Maßnahme oder eines Experiments, theoretische Begründung des Vorgehens, umfassende empirische Evaluierung

z.B. Erprobung neuartiger Lehr- oder Prüfungsformate und ihre Evaluierung, Vergleich zweier Methoden

* Didaktische Forschung: Empirische Untersuchungen zur Verbreitung von Lehr-Lern-Konzepten oder didaktischen Ideen in bestimmten Fächern,
* Studierendenforschung: Empirische Forschung über Studierende, z.B. die Wahrnehmung der Effektivität einer bestimmten Methode durch Studierende, aber auch Untersuchungen zu Situation, Voraussetzungen und Studierverhalten von Studierenden im eigenen Fach

**3. Voraussetzung für eine Förderung**

* **Untersuchung einer konkreten Fragestellung in Bezug auf Lehren/Lernen unter Rückbezug auf relevante Literatur**

Das Projekt verfolgt eine klare Forschungsfrage, die sich auf die eigene Lehre und/oder das Lernen der Studierenden bezieht. Das Projekt wird kontextualisiert und die relevante Literatur auf die aufgebaut werden kann wird rezipiert. Es wird dargelegt, inwiefern das Projekt einen Beitrag zur SoTL-Forschung leisten kann.

* **Design und Methode eignen sich, um die Ziele zu erreichen**

Das Forschungsdesign wird klar ausgeführt. Es wird dargelegt, warum die Methode geeignet ist, um die Forschungsfrage beantworten bzw. die Ziele erreichen zu können. Die Art der Datengewinnung und –analyse wird klar beschrieben.

* **Schlussfolgerungen für die (eigene) Lehre bzw. die Lehre an der WU**

Die Ergebnisse des Projekts sind für die Lehre an der WU relevant und es bieten sich Transfermöglichkeiten an.

* **Angabe der geplanten Form der Dissemination**

Damit auch andere Personen von den Ergebnissen profitieren können, ist geplant, die Ergebnisse den relevanten Communitites innerhalb und außerhalb der WU zugänglich zu machen. Innerhalb der WU können Ergebnisse beispielsweise im Future Learning Now!-Newsletter, der Teaching & Learning Academy, beim Treffpunkt Lehre oder auch bei Veranstaltungen des Departements präsentiert werden. Publikationen in einschlägigen Journals oder Konferenzbeiträge sind wünschenswert aber nicht Voraussetzung für eine erstmalige Förderung.

**4 Vergaberichtlinien**

**Antragsteller/innen**

* Antragsberechtigt ist jede/r Lehrbeauftragte und jede/r Lehrende, welche/r während der Projektlaufzeit einen Lehrauftrag bzw. eine Lehrverpflichtung an der WU hat.
* Anträge können sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen eingebracht werden. In letzterem Fall fungiert eine Person stellvertretend für die Gruppe als Antragsteller/in. Für die Verteilung der eventuell bewilligten Mittel innerhalb der Gruppe ist der/die Antragsteller/in verantwortlich.

**Zeitlicher Rahmen**

* Die Projektförderung kann nur für das Kalenderjahr 2018 erfolgen.
* Auch wenn ein Projekt bereits vor der Antragsfrist begonnen wurde, kann eine Förderung beantragt werden. Das Risiko, angefallene Kosten selbst tragen zu müssen, liegt dann allerdings bei den Projektbetreiber/inne/n selbst.
* Einreichungsfrist für die Unterlagen ist der **11.03.2018.**

**Was kann gefördert werden?**

* Gefördert werden Projekte bis zu einem Betrag von EUR 5.000,-
* Werkverträge
* Sachmittel (mit Ausnahme von Grundausstattung wie z.B. PC, Büromaterial, Literatur, Telefonkosten)
* Reisekosten

**Einreichunterlagen**

* Die Anträge sind gemäß der in Abschnitt 5 angeführten Form einzureichen. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht genügen, können nicht berücksichtigt werden.

**Entscheid**

* Es werden zwei Gutachten externer Expert/inn/en eingeholt. Auf Grundlage dieser Gutachten entscheidet das Steering Committee über die Förderung des Projekts.

**Abschluss des Projekts**

* Ein- bis zweiseitiger Bericht
* Geförderte Projekte werden nach ihrem Abschluss in der Teaching & Learning Academy (vgl. dazu: <https://learn.wu.ac.at/tlac>) und im Future Learning Now!-Newsletter vorgestellt.

**5 Einreichungsunterlagen**

Zur Einreichung werden folgende Unterlagen benötigt:

* Das vollständig ausgefüllte Einreichformular (elektronisch)
* Eine ausführliche **Beschreibung des Projekts** in elektronischer Form (siehe Antragsformular). Diese Darstellung soll einen Umfang von **max.** **fünf Seiten** (exklusive Anhang) nicht überschreiten und umfasst die unten angeführten Aspekte.
	+ Abstract (150 Wörter)
	+ Ziele
	+ Kurzer Aufriss über die bestehende Literatur
	+ Design und Methode
	+ Erwartete Ergebnisse
	+ Impact auf Lehren und Lernen an der WU
	+ Geplante Veröffentlichung (Publikation und/oder Präsentation im Rahmen von facheinschlägigen Konferenzen oder Präsentation innerhalb der WU)
* Zeit- und Kostenplan
* Zeitplan: Das Projekt muss innerhalb eines Jahres durchzuführen sein
* Richtwerte für Stundensätze: Bei der Kostenkalkulation für Projekttätigkeiten sollen sich Projektleiter/innen an folgenden Richtwerten für Stundensätze (Werkvertragsbasis) orientieren: Kategorie 1 - einfache Tätigkeiten: 10,- bis 15,- Euro; Kategorie 2 - gehobene Tätigkeiten: 20,- bis 25,- Euro. Bei Abweichung davon ist eine besondere Begründung anzuführen.
* Die Arbeitsschritte, die die Forscherin / der Forscher selbst durchführen sollte, können nicht gefördert werden.
* CV und Publikationsliste

**6 Ausschreibungsverfahren**

Einreichungsfrist für die Unterlagen ist der **11.03.2018.** Senden Sie das ausgefüllte Formular und die Unterlagen per E-Mail an lehrenundlernen@wu.ac.at.

**7 Rückfragen während des Ausschreibungsprozesses**

Information zu SoTL allgemein, zu bereits an der WU durchgeführten Projekten, sowie Publikationsmöglichkeiten finden Sie in den letzten Ausgaben des FLN-Newsletters ([April](https://learn.wu.ac.at/tlac/fln0317), [Juni](https://learn.wu.ac.at/tlac/fln0617) und [Oktober](https://learn.wu.ac.at/tlac/fln1017) 2017).

Bei Fragen können Sie sich außerdem gerne an die Stabstelle Lehr- und Lernentwicklung wenden.

Die Entscheidung über die Förderung der Projekte erfolgt durch das Steering Committee (Vizerektorin für Lehre und Studierende, Vizerektor für Forschung, Direktor Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport).